

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.



Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gehandt 90 Pf. Erhöhung aus Geschäftsanzeigen, Familiennotizen u. Stellen- gesuchen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 272

Dresden, Dienstag, 24. November

1925

Auswärtiger Ausschuss des Reichstages.

Berlin, 23. November.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages, der Montag nachmittag unter dem Vorsitz des Abg. Herzl (Dnat.) zusammenrat, behandelte im Rahmen der Beratung über das Locarnoabkommen zunächst die Entwaffnungsfrage, zu der Vertreter der verschiedenen zuständigen Ministerien Stellung nahmen. Aisdann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Auswirkungen des Locarnoabkommens auf das befreite Gebiet. Die Redner der einzelnen Parteien gingen ausführlich auf die vorgerückten Materien ein. Am Schluß der ausgedehnten Debatte sprach der Reichsminister des Äußeren Dr. Stresemann. Es wurde dazu noch verklungen, daß das Gutachten der Reichsregierung darüber, ob das Locarnoabkommen ein verfassungsgünstiges sei oder nicht, den Mitgliedern des Ausschusses mit der größten Beschränkung in gedruckter Form zugeliefert werden wird, jedoch schon in den nächsten Tagen der Auswärtige Ausschuss über diese Fragen beraten wird. Die Handelsverträge mit Italien, Österreich und der Schweiz werden im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages beraten werden.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Berlin, 23. November.

Im Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten stand am Montag der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und Verlängerung der Unterstützung der Kurzarbeiter zur Beratung. Das Zentrum erklärte sich grundsätzlich mit dem sozialdemokratischen Antrag einverstanden. Auch die Vertreter der Demokraten, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei äußerten sich zu stimend. Die Kommunisten verlangten sofortige Verdopplung der Erwerbslosenunterstützung.

Das Reichswehrministerium gegen das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Berlin, 23. November.

Die „Berliner Volkszeitung“ leistet mit, daß an der Bezeichnung des Kampfes gegen das Reichsbanner nicht nur der Riffhauserbund, sondern auch allerlei rechtsextreme Bünde beteiligt waren, die mit ihren schwarz-roten Fahnen gegen Reich und Republik demonstrierten. Die von der Totenfeier erschienenen Bilder zeigen sogar Gruppen von rechtsextremen Jugendbünden.

Die Abfindung der Dynastien.

Berlin, 23. November.

Der Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion auf Erlass eines Gesetzes zur Abfindung der Fürstenhäuser bringt folgenden Gesetzentwurf:

§ 1. Die Länder werden ermächtigt, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den bisher regierenden Fürstenhäusern, soweit sie noch nicht statthaftend hat, durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges zu regeln. — § 2. Und durch ein Landesgesetz eine Enteignung ausgetrieben, so kann die Entschädigung ebenfalls durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges festgesetzt werden. — § 3. Soweit bereits geschaffene Landesgesetze eine Enteignung aussprechen, wird die Enteignung mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wirksam. Die Entschädigung kann auch in diesen Fällen durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges festgesetzt werden. — § 4. Bei der Festlegung der Abfindungen und Entschädigungen ist der Wegfall der Ausgaben zu berücksichtigen, die von den früher regierenden Fürstenhäusern für die Hofhaltung, für die Repräsentation, für die Unterhaltung der Hoftheater und für sonstige mit der Hofhaltung zusammenhängende Zwecke getragen worden sind. — § 5. Soweit die Fürstenhäuser bereits rechtsextrem abgeschieden worden sind, erfolgt eine Auswertung nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes mit der Maßgabe, daß die Aufwertung, wenn sie nach diesem Gesetz über 25 Proz. hinaus zu liegen kommt, den Goldmarkwert der gewährten Abfindungsumme nicht übersteigen darf. — § 6. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Die Reichstagsdebatte über Locarno.

Berlin, 24. November.

Die Debatte im Reichstagsdebatte mit der Rede des Abg. Weltz (Soz.) eröffnet. Er führt aus: Mit ungeübter Freude wird keiner die Vorlagen begutachten. Jeder aber muß erkennen, daß wir am Scheidepunkt der europäischen Politik stehen. Es handelt sich darum, nach der kriegerischen Verfolgung der Periode des Wiederaufbaues die Wege zu ebnen und ein neues Verhältnis der Staaten zueinander zu schaffen. Es ist allgemein ein Bedürfnis nach Frieden vorhanden, das nur von einer vereinheitlichten werden kann, die aus der wirtschaftlichen Unruhe und der politischen Unsicherheit Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit ziehen wollen. Die deutsche Arbeiterschaft hat dieses Bedürfnis in erster Linie. Sie verlangt, daß das allgemeine Interesse vorangestellt werde den selbstzügigen Interessen von Gruppen und Parteien. Das gilt vor allem gegenüber der Agitation der Deutschen Nationalen Partei.

Die Deutschnationalen müssen aus der Denkschrift Chamberlains wissen, daß eine Ablehnung des Locarnoabkommens durch Deutschland zur Folge hätte, daß England eine neue Entente gegen Deutschland aufrichten würde. Die Kommunisten sollten bedenken, daß der Locarnovertag in keiner Punkte sich gegen Rußland richtet. Wir halten fest am Rapallovertrag.

Wir wollen keine Isolation Rußlands. Anderswo wäre ein Schuh- und Truhbündnis Rußlands mit Deutschland gegen Westeuropa, ein Militärbündnis zwischen Reichsheer und Rotem Arme, ein ganz unjünger Gedanke. Ein Bündnis, das über das schon im Rapallovertrag angestrebt wirtschaftliche Bündnis hinausgeht, wäre ein Verbrechen an europäischen Frieden. Die russische Regierung steht dem Locarnoabkommen nicht einmal so feindlich gegenüber wie die deutsche kommunistische Partei. Rußland will immer mehr zur Ablehnung von der eigenen Abenteuerpolitik des Bolschewismus gestossen. Die sozialistische Internationale hat immer den Plan bekämpft, den Völkerbund zu einem Instrument gegen Rußland zu machen. Rußland kann diese Gefahr am besten vermeiden, wenn es seiner freiwilligen Isolation heraustritt. Wenn die Deutschnationalen von Anfang an gegen das Sicherheitspolitisches waren,

gewesen, so lagen ja die Unwahrheit. In einer Sitzung der konservativen Partei, deren Führer auch Graf Weltz ist, schärfte der Deutschnationale Abgeordnete Dr. Everling die Zahl der Gegner des Sicherheitspaktos in der Deutschnationalen Fraktion auf wenige mehr als ein halbes Dutzend. (Hört, hört) Graf Weltz verteidigte in dieser Sitzung seine vorhergegangene Reichstagsrede. Dabei erklärte er:

„Ich konnte mich doch nicht hinstellen und sagen: Wir werden den Bericht auf Thüringen niemals ansprechen! (Hört, hört!) Graf Weltz sagte bei dieser Gelegenheit: Auch der Reichspräsident Hindenburg hat gewisse Enttäuschungen gebracht. Auch das Spiel der Vereidigung Hindenburgs vor der Schwarz-rot-goldenen Flagge sei nicht hervorragend gewesen. Auf Hindenburg sei schwer Einschluß zu gewinnen und man müsse zunächst das Wort beachten: Dränge dich nicht zu deinem Fürsten, wenn du nicht gerufen wirst. So sprechen die Deutschnationalen von ihrem eigenen Präsidialwahlkandidaten (Hört, hört!) Wie bestehen dieses Protokoll und werden davon gelegentlich weiter Gebrauch machen. Auf dieser Tagung wurde festgestellt, daß die Annahme des Sicherheitspaktos zu einer Schädigung der Deutschnationalen Partei führen würde. Daraus kommt man schließlich zu der Ablehnung. Die Deutschnationalen folgen der Parole: „Das Vaterland über die Partei“. (Große Heiterkeit und lebhafte Zustimmung bei den Deutschnationalen. Der Redner verbesserte sich: „Die Partei über das Vaterland“.)

Die Deutschnationalen arbeiten auf einen neuen Krieg hin. Wir wollen den europäischen Frieden und nehmen daranhin den

Locarnoabkommen an. Dieser kann nur von einer Regierung durchgeführt werden, die vom republikanischen Geist erfüllt ist. Wir müssen die Durchführung des Washingtoner Abkommen über den Nachkundtag verlangen. Denn der Geist von Weimar, Washington und Locarno gehören zusammen. Über das heutige Rumpfkabinett ist nicht mehr zu reden. Es ist nur noch ein Schatten vorhanden, der bald verschwinden wird. Wir nehmen Locarno an, weil wir damit den europäischen Frieden dienen wollen.

Prödrom Löbe teil mit, daß ein völkischer Mithrauenantrag und außerdem ein Antrag eingegangen ist, wonach bei Annahme der Vorlage die Verkündung auf zwei Monate ausgesetzt werden soll.

Abg. Graf Weltz (Deutschland): Keineswegs propagieren wir einen neuen Krieg, auch wir wollen die Versöhnung mit den Feinden und Nachbarn. Aber es muss eine sein, die den deutschen Boden von feindlichen Truppen lädt, die uns Freiheit und Gleichberechtigung bringen. All das offenkundige Unrecht, die Gewalt, die sie Deutschland angetan haben, muß doch schließlich einmal aufgehören. Dennoch werden meine Freunde die Gesetzesvorlage einstimmig ablehnen. Nach unserem Eintritt in die Regierung wurde im Memorandum des Außenministers ohne unser Wissen das Angebot des Sicherheitspaktos gemacht. Wir behielten uns vor, den Vertrag so zu gestalten, daß er auch für uns annehmbar wäre. Wir stellen fest, daß

die Verhandlungsergebnisse von Locarno den aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen.

Danach sollte jeder Bericht auf deutsches Land, jede erneute Anerkennung von Versailles ausgeschlossen sein. Diese Bestimmung ist nicht erfüllt. (WiderSpruch Sirefmanns.) Der Bericht enthält die ausdrückliche Anerkennung des status quo. Vorderberdes Äußerungen lassen darauf hinaus, daß Deutschland im Locarnoabkommen den von Versailles amerikanische Weise ist die Bedingung nicht erfüllt, daß Deutschland nicht in eine feindliche Sitzung gegen Rußland geht. Deutlich ist, daß Deutschland nicht in eine feindliche Sitzung gegen Rußland geht, sondern auf ihm aus, daß Deutschland im Locarnoabkommen den von Versailles amerikanische Weise ist die Bedingung nicht erfüllt, daß Deutschland nicht in eine feindliche Sitzung gegen Rußland geht. Deutlich ist, daß Deutschland nicht in eine feindliche Sitzung gegen Rußland geht, sondern auf ihm aus, daß Deutschland im Locarnoabkommen den von Versailles amerikanische Weise ist die Bedingung nicht erfüllt, daß Deutschland nicht in eine feindliche Sitzung gegen Rußland geht.

Frage der Abstimmung alle Länder gleich behandelt werden. Das aber ist uns nicht gegeben worden. Als Hauptvorwurf des Berichtes wird gezeigt, daß alle Streitigkeiten dem Vergleichsverfahren unterworfen werden. Die Vermeidung von Kriegen in Paragraphen zu formulieren, ist ein Problem, wie aus der Quadratur des Kreises. Durch diese Berichte soll sich Deutschland auf unbestimmte Zeit der Entscheidung des Völkerbundsrates unterwerfen, ob es als Angreifender zu unterstützen ist oder nicht. Wir verlangen greifbare Vorteile und treffen uns hier mit der Regierung und den Regierungsparteien. Die Sitzung dauert fort.

Mithrauenabstimmung der Deutschnationalen.

Berlin, 24. November.

Die Deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgendes Mithrauenabstimmung eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, angesichts der Erfahrungen, die die Reichsregierung zur Locarno- und Völkerbundstrafe abgegeben hat, obwohl sie gleichzeitig ihren demnächst erfolgenden Rücktritt ankündigt hat, entzieht der Reichstag der Reichsregierung das Vertrauen, dessen sie nach Art. 54 der Reichsverfassung bedarf.

Die Fraktion legt weiter folgenden Antrag vor: Der Reichstag wolle beschließen, dem Art. 2 des Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund folgenden Absatz 2 hinzuzufügen: Zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund bedarf es eines besonderen Gesetzes.

Jugendschutz.

Berlin, 23. November.

Der Reichstagsausschuss für Jugendschutz und Jugendpflege begann am Montag die Beratung des Gesetzentwurfs über den Schutz der Jugend bei Lufthandlungen. Die Deutschnationalen Abgeordneten Rumm und Frau Müller-Diefeld verlangten eine wirksame Kontrolle auf diesem Gebiet als bisher. Frau Dr. Löbers von den Demokraten wies auf allem auf die schweren Widerstände und die Gefahren für die Jugend auf den sogenannten Rummelplätzen hin. Die Abg. Böhm-Schütz und Wurm (Soz.) gaben dem Ausschuss zur Erwagung, diesen und ähnlichen Widerständen einmal ganz allgemein, nicht nur vom Standpunkt des Jugendschutzes aus, entgegenzu treten. Alle Mitglieder des Ausschusses waren einverstanden mit einem Schlußbericht bis zu 18 Jahren.

Die Wiederzulassung ausgeschlossener Reichstagsabgeordneter.

Berlin, 23. November.

Die im Laufe des Sommers ausgeschlossenen kommunistischen Reichstagsabgeordneten dürfen voraussichtlich in diesen Tagen durch eine Änderung der Gesetzesordnung des Reichstags wieder zugelassen werden. Die Fraktionen wollen einen gemeinsamen Antrag einbringen, der bestimmt, daß ausgeschlossene Abgeordnete nach Ablauf von drei Monaten wieder zugelassen werden, selbst wenn in dieser Zeit nicht die Sitze eingenommen haben, auf die sich der Ausweisungsbeschluß bezog.

Die Reichsbahn.

Berlin, 23. November.

Der Bericht über die Betriebsverhältnisse, Verleihleistungen und Geschäftsergebnisse der Reichsbahn im dritten Kalendervierteljahr 1925, der dem Reichstag zugegangen ist, stellt fest, daß der Personenverkehr in der zweiten Hälfte des September stark zurückging; nur in Bayern war im Zusammenhang mit dem Oktoberfest und der Verleihstellung die Leistung der Reichsbahn noch sehr hoch. Im Güterverkehr wurden die Kartoffel- und Rübentransporte gering abgewichen. Im Juni standen 319 536 M. Ausgaben 390 642 M. Einnahmen, im Juli 356 178 M. Ausgaben 419 884 M. Einnahmen und im August 337 271 M. Ausgaben 415 954 M. Einnahmen in der Betriebsrechnung gegenüber. Die Einnahmen dienten neben der Verstärkung der außerordentlichen Ausgaben für werbende Anlagen zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen. Ende August wurde die zweite Halbjahrsrate mit 99 840 M. gezahlt. Weitere Beiträge dienen zur Bildung der gesetzlichen Rücklage.

Der zweite mecklenburgische Hemmordprozeß.

Schwerin, 23. November.

Der Prozeß gegen den bekannten Hemmörder Boldt wegen Ermordung des Ehrenhardmanns Beyer hat begonnen. Der Mord wurde am 15. Dezember 1923 bei dem Dorf Medlenburg von dem Feldwebel Boldt erschossen. Beyer soll dem Eindruck erweckt haben, daß er im Auftrag der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums nach Medlenburg geschickt worden sei. Das genügte, um ihn ohne weitere Klärung des Sachverhalts fahrlässig umzubringen. Es handelt sich bei dem Schweriner Mordprozeß aber nicht so sehr um den Hemmörder Boldt, der bereits mehrfach wegen Betrug und schwerer Verleumdung verurteilt ist, sondern mehr um die Witwe Beyer und Ankläger des Verbrechens, die ausnahmslos Offiziere sind.

Der Staatsanwalt beantragte bereits nach der Verleidung der Anklagekristall die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit auszuschließen. Die Verteidigung schloß sich diesem Antrag an. Zugelassen sind lediglich Vertreter der mecklenburgischen Regierung und ein Hauptmann der Reichswehr.

Die Angelegenheit Dr. Gehler — Dr. Luppe — Emil Ludwig.

Berlin, 23. November.

In dem bekannten Streit des Reichswehrministers mit dem Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Luppe nimmt jetzt der Reichstagsabgeordnete Dr. Haas das Wort. Er geht auf Grund seiner Kenntnisse im Einvernehmen mit Dr. Gehler und Dr. Luppe über die Ursachen des Streitfalls folgendes fort:

1. Durch eine ernst zu nehmende, der monarchischen Bewegung nahestehende Persönlichkeit aus Bayern, der der deutsche Einheitsgedanke trügerisch war als bayerische monarchische Wünsche, ist Dr. Gehler in Herbst 1924 auf neue Geschichten, die aus Bayern drohen, aufmerksam gemacht worden. Dr. Gehler sprach die Angelegenheit sofort mit dem Reichspräsidenten Ebert; im Benehmen mit ihm wurden die Schritte eingeleitet, die die Bewegung vor der Durchführung eines Staatsreiches wiederholten. Auch Staatssekretär Weinhauer bestätigt die Tatsache, die auch von Dr. Luppe erkannt wird, daß Dr. Gehler sich nach besten Kräften und mit Erfolg für die Unterdrückung der damaligen Gefahr eingesetzt hat.

2. Anfang Oktober 1924 suchte Dr. Gehler Dr. Luppe in Nürnberg auf. Dr. Luppe beurteilte die Lage in Bayern damals ruhig und war der Meinung, daß in der Kriegsfrage der fristige Zeitpunkt überwunden sei.

Dr. Gehler bezeichnete diese Auffassung als durchaus irrig und wies sowohl auf die aktuelle Gefahr hin als auch auf die Gefahren, die sich darauf aus der Psychologie des bayerischen Volkes ergeben würden. Zu diesem Zusammenhang sind die Äußerungen gesallen, die Dr. Luppe richtig wiedergegeben hat. Danach hat Dr. Gehler gehagt, daß mit einem Eingreifen der Reichswehr bei bayerischen Verfassungsstreitigkeiten nicht zu rechnen sei. Es hat, wie Dr. Luppe erkennt, damit auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die hätten entstehen können, wenn die Angelegenheit der bayerischen Staatspräsidentschaft in einer formell der Reichsverfassung nicht widersprechenden, politisch aber sehr bedeutsamen Form behandelt worden wäre. Ferner erklärt Dr. Luppe, daß Dr. Gehler ihn vor allem darauf aufmerksam machen wollte, daß man versuchen müsse, die Entwicklung im Reime zu erfinden, bevor es zum Konflikt kommt, und daß man nicht allein auf das Reich sich verlassen dürfe, sondern die bayerischen Kräfte zur Sicherung der Reichseinheit weit stärker als bisher aufrufen müsse. Es war in diesem Zusammenhang auch wesentlich, daß der Reichswehrminister die Reichswehr innerhalb ihres gewöhnlichen Dienstbetriebes nicht selbständig einzusetzen kann, sondern abwarten muß, ob die Landesregierung die Truppen fordert, oder, wenn das nicht der Fall ist, ob und welche Befehle Reichspräsident und Reichsregierung geben.

3. Dr. Luppe machte im November 1925 dem Schriftsteller Emil Ludwig bei einer Unterhaltung über die bayerische Entwicklung historisch referierend von seinem Gespräch mit Dr. Gehler Mitteilung. Ludwig hat das Gespräch ohne Zustimmung von Dr. Luppe unrichtig in die Öffentlichkeit gebracht. Ludwig hatte behauptet, der Reichswehrminister habe den bayerischen Monarchen die Neutralität der Reichswehr zugesagt. Dr. Luppe versichert, daß er diese Äußerung zu Ludwig nicht gemacht habe, daß er weder weiß noch annähme

Der Schluß der Reichskanzlerrede.

Der Reichskanzler

sah in seiner Rede fort: „Aus dem Schlußwechsel, den sich an dieses Völkerbundesmonatsum angeknüpft hat, und aus den Erklärungen in Locarno ergibt sich, daß Deutschland des Sieges im Völkerbundstat und einer entsprechenden Vertretung in der Völkerbundswartung sicher ist. Wegen der Kolonialfrage ist das Recht Deutschlands auf Kolonialmautade ausdrücklich anerkannt worden. Wir erwarten, daß diesem seinen Anspruch auch praktisch Rechnung getragen wird.“

Es ist ganz selbstverständlich, daß Deutschlands Friedenskraft erst dann voll zur Geltung kommen kann, wenn auch

auf dem Abrüstungsgebiet die Ungleichheit

beseitigt

ist. Eine wirkliche Gleichheit der Lage zwischen entwaffneten und waffenstarrenden Mächten ist nicht denkbar. Die bestehende ungemeinerliche Ungleichheit des Rüstungsaufstandes schlägt sogar die unmittelbare Gefahr ein, daß immer wieder die Waffenkraft der bewaffneten Mächte zum Vorstoß in den am Wasser liegenden Raum der abgerückten Staaten drängt. Gerade darum muß Deutschland alles daran setzen, den Gedanken der allgemeinen Abrüstung, wie er im Versailler Vertrag festgelegt ist, jederzeit wachzuhalten und vorwärtszutreiben. Die gründliche Zustimmung der Vertragsgegner von Locarno zu fortwährender Abrüstung ist in den Verhandlungen und im Schlusprotokoll ausgetragen. Auch der britische Außenminister hat die Bedeutung der Abrüstungsfrage in seiner letzten Parlamenterrede vom 18. November wiederum stark betont. Eine weitere Wirklichkeit Deutschlands in der Richtung einer Abrüstung ist praktisch nur im Völkerbund denkbar. Man braucht die Aussichten in dieser Richtung nicht zu überschätzen, aber es darf auch nicht vergessen werden, daß der Gedanke der allgemeinen Abrüstung jenseit nicht mehr ein bloßes Ideal oder eine bloße Utopie ist.

Die Bemühungen der Reichsregierung, auch die breite Öffentlichkeit über Inhalt und Sinn der Vertragsziele aufzuklären, sind vielfach durchgeführt worden durch Berichte,

Auslegungsgesetz

in die Redierung zu werben, die die von Regierungssseite gegebene Darstellung als zweckmäßig, als einseitige oder gar gefälschte Auslegung hinstellten. Ich muß demgegenüber feststellen, daß mir, obwohl ich die Äußerungen des Autors über die Locarnoverträge mit großer Sorgfalt vorsichtig habe, darüber bisher keine Äußerung von irgendwie autoritativer Bedeutung bekannt geworden ist, die mit unserer eigenen Darstellung in wirklich sachlichen Widerstreit steht. (Vermischte Jurate rechts. Gegenwart in der Mitte und links.) Das Aernest des Vertragswerkes bildet

der Westpakt

zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Italien. Es ist definiert, unsere Grenzen im Westen zu befrieden. Dies bedeutet auf deutscher Seite den Schutz der Rheinlande, und zwar nicht nur gegen eine Belagerung der Grenze als solcher durch eine feindliche Handlung, sondern auch gegen Gefahren, die ohne unmittelbare Feindseligung im Seengebiet sich ergeben könnten. Die eigene Verpflichtung Deutschlands und Frankreichs sowie Deutschlands und Belgien, nicht mit Angriiffskrieg oder anderen aggressiven Gewaltaktionen gegeneinander vorzugehen, wird durch England und Italien, und zwar durch jeden dieser Staaten, besonders garantiert. Entscheidet sich Frankreich oder Belgien, gegen Deutschland, oder entschließt sich umgekehrt Deutschland, gegen Frankreich oder Belgien zum

Angriffskrieg aber zu einer Invasion, so müssen England und Italien dem angegriffenen Lande mit ihrem Nachmittag zu Hilfe kommen. In solchen Fällen, wo sich die Angriffssabsicht in der militärischen Übersichtung der Grenze oder in der Eröffnung von Feindaktionen auswirkt, haben die Parteien dem angegriffenen Lande ihren Wehrstand sofort und ohne weiteres zu gewähren. In anderen Fällen ist zunächst die Entscheidung des Völkerbundsrates herbeizuführen.

An die Stelle des somit im Wesen unterbindenden kriegerischen Maßnahmen tritt ein

Schiedsgerichtsverfahren für Rechtsstreitigkeiten und ein Schlichtungsverfahren für Interessenskonflikte.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist so ausgebaut, daß die freirenden Parteien sich dem Richterprinzip endgültig unterwerfen. Bei der Begründung dieser Befürmungen erhebt sich sofort die Frage, in welchem Verhältnis der Westpakt zum Verfaßter Vertrag steht. Es war, wie schon aus der deutschen Note vom 20. Juli ergibt, nicht das deutsche Verhandlungsziel, durch den Sicherheitspakt den Verfaßter Vertrag als solchen zu ändern. Dementprechend heißt es im Artikel 6 des Westpakts, daß dieser die Rechte und Pflichten unberührt läßt, die sich für die am Westpakt beteiligten Staaten aus dem Vertrage von Versailles ergeben.

Aber geändert wird die Handhabung des Verfaßter Vertrages.

Das System der Dictata und Ultimata kann nicht länger gegen uns angewandt werden. Die im Westpakt enthaltene Verweichung des Schiedsgerichtsbedenkens ist eine außerordentliche Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Osten

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Süden

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Westen

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Süden

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Osten

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Süden

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Westen

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Süden

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Im Osten

haben wir mit Polen und der Tschechoslowakei Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die sich im Gegensatz zum Schiedsgerichtsbedenken in einer außerordentlichen Errungenschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens. (Verfall bei der Wehrheit.) Der noch vor einem Jahre sehr ernsthaft erachtete Gedanke eines Sicherheitspaktes gegen Deutschland ist nun endgültig beseitigt.

Und, daß Dr. Gehler mit den Feinden der Verständnislosigkeit stand oder ihnen vor Zeugen wisse, daß Dr. Gehler sich damals, wie auch früher, gegen die bayerische monarchistische Gesellschaft und für die Reichseinheit eingesetzt habe.

4. Der Brief, den Dr. Luppe sofort nach der Unterredung an mich geschrieben hat, ist nicht in meine Hände gelangt. Nach den bestimmen Verlautbarungen von Dr. Luppe ist es für Dr. Gehler und mich außer Zweifel, daß der Brief geschrieben und abgeschiickt wurde.

Abgelehnter deutschnationaler Antrag.

Berlin, 23. November.

Der Amtliche Preußische Pressechef meldet: Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat in seiner Sitzung vom 21. d. R. den Antrag der Deutschen Nationalen Volkspartei auf Richtigkeitserklärung einer Anzahl von Steuernovisordnungen (u. a. zum Finanzausgleich, zur Gewerbesteuer, zur Bauernsteuer) abgelehnt. Der preußischen Staatsregierung zurückgewiesen.

Die Beschlagnahme der Zeitschrift „Lachen links“.

Berlin, 23. November.

Der Amtsrichter v. Dössel-Burkhardt in Posen beschlagnahmte gemäß § 98 St. P. d. R. Art. 41 des 2. Jahrgangs der Zeitschrift „Lachen links“ mit der Begründung, daß Bild „Katharina Geiß“ sei geeignet, den Reichspräsidenten v. Hindenburg verächtlich zu machen, und hierauf sei der Talbestand zu 186 St. St. P. d. R. und § 83 I. sowie § 20 des Gesetzes zum Schutz der Republik erfüllt. Diese Begründung, sowie die Beschlagnahme selbst, wurden in einer kleinen Ratsfrage eines sozialdemokratischen Abgeordneten bestätigt und das Staatsministerium gefragt, wie es „die Freiheit der öffentlichen Meinung gegen��artige Willkür des Justizministers“ gedenkt; ferner, ob es gegen den Amtsrichter auf dem Disziplinarweg einzutreten beabsichtige. — Wie der Amtliche Pressechef, dem Amtlichen Preußischen Pressechef, in seiner Antwort ausführt, ist der Sachverhalt, der zur Beschlagnahme der Zeitschrift geführt hat, Gegenstand eines Strafverfahrens, nach dessen Erledigung geprüft werden wird, ob der Sachverhalt Anlaß zu Schritten im Disziplinarwege gibt, worauf das hierauf Erforderliche veranlaßt werden wird.

Auswärtiger Reichstagsanschluß und Locarno-Vertrag.

Berlin, 23. November.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages behandelt heute nachmittag im Rahmen der Beratung über das Locarnoabkommen zunächst die Entwaffnungfrage, zu der die Vertreter der verschiedenen ausländigen Ministerien Stellung nahmen. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuß mit den Auswirkungen des Locarnoabkommens auf das befreite Gebiet. Es wurde u. a. mitgeteilt, daß das Ministrat der Reichsregierung die Justiz zu schützen, ferner, ob es gegen den Amtsrichter auf dem Disziplinarweg einzutreten beabsichtige. — Wie der Amtliche Pressechef, dem Amtlichen Preußischen Pressechef, in seiner Antwort ausführt, ist der Sachverhalt, der zur Beschlagnahme der Zeitschrift geführt hat, Gegenstand eines Strafverfahrens, nach dessen Erledigung geprüft werden wird, ob der Sachverhalt Anlaß zu Schritten im Disziplinarwege gibt, worauf das hierauf Erforderliche veranlaßt werden wird.

Kunst und Wissenschaft.

Eine romantische Entdeckung. Künstler als Wölfe — Ein neuer Stern am Kunstmuseum?

Von Dr. Oscar Götz.

Aus Anlaß des Tees, mit dem der Verein Berliner Presse am letzten Sonntag seine diesjährigen Verbandsversammlungen eröffnete, führte der bekannte Schauspieler Eugen Börg erstmals eine junge Sängerin der Öffentlichkeit vor, nachdem er vorher einleitend folgende kleine Geschichte erzählte:

Ein Feinmechaniker, dem von seinen früheren Arbeitgebern das deutbar beste Zeugnis ausgestellt wird, wurde während des Krieges verschüttet und holte sich ein Revolverdienst, das ihm die weitere Ausübung seines Berufes unmöglich mache. Da der Mann seine zahlreiche Familie nicht mehr durch Arbeit ernähren konnte, beschloß er sich eine Pogromka, mit der er von Haus zu Haus zog. Die Einnahmen aus dieser Tätigkeit waren natürlich gering, sie reichten nicht einmal zum notwendigsten Unterhalt. Vor zwei Jahren schlug ihm daher sein ältestes Tochterchen, das damals noch dreizehn Jahre alt war, vor, sie würde ihn auf seinen Gangen begleiten, da sie hoffe, durch ihren Gesang höhere Einnahmen zu erzielen. So zogen nun Vater und Tochter fast zwei Jahre lang von Hof zu Hof, bis sie im Laufe des letzten Sommers in dem Hause niederlagen, in dem Eugen Börg wohnte. Die wunderbare Stimme der nun fünfzehnjährigen kleinen Schauspielerin Eugen Börg, der bekannten Meißner Pädagogin Blaube-Börg, so sehr auf, daß sie das Mädchen in sich kommen ließ. Mit Einwilligung des Elterns wird nunmehr die kleine von Frau Blaube-Börg im Gesang ausgebildet, während Eugen Börg ihr die Kunst des Schauspiels beigeibt.

Anlässlich des Pressetees trat die junge Künstlerin zum ersten Mal vor die breite Öffentlichkeit.

Sie sang, wie bisher von ihrem Vater auf der Bühne mitbegleitet, ein altes Volkslied und das Lied der Marha aus der gleichnamigen Oper und erzielte durch ihre ungewöhnlich schöne und zarte Stimme in diesem schwierigen Kreise einen geradezu jubelnden Beifall.

Eugen Börg und Frau Blaube-Börg werden sich weiterhin der Ausbildung der jungen Künstlerin widmen. Ihr Berliner Debüt berechtigt zu der Hoffnung, daß sie einmal zu den Größen der Opern- und Konzertbühne gehören wird.

Von Pekka, der tschechische Paganini, würde ich ihn nennen, spielte gestern im Vereinshaussothe, und wie man ihn in Wien und Berlin sah, feierte sie mit großem Applaus und Beifall. Man hat den jungen Virtuosen mit Paganini verglichen und ihn einen zweiten Paganini genannt. Das ist er nicht, er ist vielleicht ein Paganini unserer Zeit. Über des alten Paganini schwere Probleme ist er hinzu; ihm ist Paganini noch zu leicht. — Also eines jener Geiger-Pagannini, die komisch von Zeit zu Zeit austaußen, um dann allerdings letzten Endes doch vom Glanz des Gehirns erster Größe mit ihrem zauberhaften Licht verdunkeln zu werden. Womit ich nicht etwa sagen will, daß man sich ihrer blendend strahlenden Deutlichkeit oft nicht auch erfreuen soll. Und eins lehrt wieder einmal der Fall Pekka, wie es schon der Fall Paganini lehrt. Das weigerte sich beobachten. Der Klanggeber wurde allenfalls auf das lebhafte gespielt.

Klavierabend Franz Wagner. Der angehende Pianist hat in seiner Heimatstadt zahlreiche Anhänger, die auch gestern wiederum den Palmenhof reichlich besuchten. Besonders die jugendliche Zuhörerschaft lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit; sie vermochte an solchen Abenden manchmal Vorteile für das eigene mehr oder minder entwickelte Tastenpiel mitheim zu nehmen. Franz Wagner sollte seine zuverlässig durchgebildete Handtechnik und Anschlagsfähigkeit in gebrauchter Beethoven-Sonaten (1798), G-dur (1808) und As-dur (1821), deren Leistungsfähigkeit sich ebenfalls in den lebhaftesten Sinfonien sicherlich bestimmt zeigte.

Violinisten — doch genug, die Triumphe, die Prioda als Virtuose feierte, waren starke und eigne. Und zwar keineswegs nur, was die Technik anlangt, die nicht anders als phänomenal zu bezeichnen ist. Allein schon seine Beherrschung des Allegrosextett ist kaum zu übertragen. Dann seine eminenten Fähigkeiten und vor allem sein fabulöser Tonumfang. Hier offenbart sich sein rosiges italienisches Temperament so gut, wie seine, ich kann es nicht anders nennen, Musizierlichkeit, die in der beständigen Säuglichkeit seiner Käntilene schwängt. Also, kein Wunder, daß er kam, spielte und sie

Die Londoner Locarno-Verträge abgesagt.

London, 24. November.

Eine offizielle Meldung besagt, daß durch den Kaiserinmutter Alexandra alle die Unterzeichnung der Locarno-Verträge vorliegenden Vereinigten abgesagt werden soll. Die Unterzeichnung selbst findet am 1. Dezember statt. — Der Parlamentsberichterstatter des "Daily Graphic" will wissen, daß die Mitteilung an die in Betracht kommenden Regierungen bevorsteht, in der sie erfuhten werden, ihre Botschafter in London anzusiedeln, den Locarno-Vertrag namens ihrer Länder zu unterschreiben.

Das deutsch-spanische Wirtschaftsabkommen.

Berlin, 23. November.

Der "Reichsangeiger" veröffentlicht in seiner jüngsten Ausgabe den Wortlaut des vorliegenden Wirtschaftsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Spanien.

Großnung des memelländischen Landtages.

Memel, 23. November.

Heute vormittag trat hier der erste memelländische Landtag zusammen. Zum Präsidenten des Landtages wurde der Handelsministerpräsident Kraus (Memel, Sp.) gewählt, der darauf in einer Erklärung betonte, daß die Memelländer immer bereit seien würden, an dem sozialen und kulturellen Leben des litauischen Staates mitzuwirken. Sie rechneten bestimmt, daß die Autonomie loyal durchgeführt werde. Abg. Gubba (Sardinia) verfasste eine Entschließung, in der Protest dagegen erhoben wird, daß der Gouverneur das zurückgewiesene Landesdirektorium mit der vorläufigen Führung der Geschäfte beauftragt hat. Damit sei die Sitzung beendet. Die nächste Sitzung steht möglicherweise Dienstag, statt.

Das endgültige Ergebnis der tschechoslowakischen Wahlen.

Prag, 23. November.

Zu den 300 Mandaten im Abgeordnetenhaus eingingen:

Sozialistische Sozialdemokratische Partei	4
Sozialdemokratische Partei	25
Deutsche Nationalpartei	10
Deutsche Christlich-Demokratische Partei	13
Deutsche Sozialdemokratische Partei	17
Deutsche Arbeitnehmer- und Soldatenpartei	13
Deutsche christlich-soziale Volkspartei	13
Deutsche Christliche Partei	41
Deutsche nationalsozialistische Arbeiterpartei	7
Deutsche Nationalsozialistische Partei	13
Deutsche Sozialdemokratische Partei (Bundestag)	28
Demokratische Partei u. Kleinbürgerpartei	45
Deutsche Volkspartei	31
Konservative Volkspartei	24
Sozialistische Volkspartei	23
Von den 150 Mandatentiteln im Senat erhielten:	
Sozialistische Sozialdemokratische Partei	2
Deutsche Sozialdemokratische Partei	14
Deutsche Nationalsozialistische Partei	5
Deutsche Gewerkschaftspartei	6
Deutsche christlich-soziale Volkspartei	9
Deutsche christlich-soziale Volkspartei	7
Deutsche nationalsozialistische Arbeitspartei	3
Deutsche Nationalsozialistische Partei	7
Deutsche Sozialdemokratische Partei	14
Deutsche Sozialdemokratische Partei u. Kleinbürgerpartei	23
Deutsche Volkspartei	16
Deutsche Volkspartei (Günter)	12

Wiederholte: "Das große Welttheater" von Hugo von Hofmannsthal. Spielzeitung: Georg Steiner. Herausgegeben für die Freizeitzeitung.

Filmtheater: Das Operettentheater. Ein verlassenes Theater mit einem kleinen Kino in der Bremerstraße 10. Einzelne Plakate sind aufgestellt.

Zu den diesjährigen Wahlen in Tschechoslowakei ist Stein" von Karl Witt, Wolf von Brieskow, Klemann, gelangt am Mittwoch, den 2. Dezember gegen 10 Uhr bei Kinderbücherei mit dem Buchtitel "Zwei kleine Kinderbücher". Anfangs steht hier bei Wittenberg: "Zwei kleine Kinderbücher". Am Ende steht: "Zwei kleine Kinderbücher".

Witt: "Eugen Tschirn, Zürcher und Genossen"; Wolf: "Siegbert". In den Büchern sind beschrieben: "Zwei kleine Kinderbücher".

Witt: "Zwei kleine Kinderbücher".

Wolf: "Zwei kleine Kinderbücher".

Die Trennung von Kirche und Staat.

Mit dem Wiederzusammentritt der Landesynode ist die Frage der Trennung der Kirche vom Staat wieder in den Vordergrund getreten, wie aus der Presse ersichtlich ist. Es ist bisher immer in der Öffentlichkeit, in Versammlungen, in der Presse und wohl auch in der Synode selbst, der Vorwurf gegen den Staat erhoben worden, daß er der Kirche in dieser wichtigen Frage Schwierigkeiten bereite. Dieser Vorwurf muß zurückgewiesen werden. Die Haltung des Staates gegenüber der Kirche in der Zeit nach der politischen Umwidlung und während der Inflation insbesondere in bezug auf die Kirche gewährten staatlichen Subsidien in aus der damaligen politischen Konstellation in Sachsen verständlich. Nachdem sich aber die politischen Verhältnisse unter den gegenwärtigen Regierung auffällig konfödiert haben, darf man die ganze für den Staat wie für die Kirche gleich wichtige Frage nur noch rein sachlich beurteilen, und da steht sie sich im wesentlichen als eine Rechtsfrage dar, wie sich ja auch aus der Tagesspreche ergibt. Das ist sowohl der Standpunkt der Kirche wie der des Staates. Und infolge der ruhigen sachlichen Beurteilung der Frage auf beiden Seiten sind die Verhandlungen soweit gediehen, daß im wesentlichen in den drei Fragen zwischen den verhandelnden Stellen Übereinstimmung erzielt worden ist außer in den drei von der Tagesspreche erwähnten Fragen, nämlich der Ablösung der Staatsbeihilfen zu dem kirchlichen Befolgsaufwand, der Ablösung der von den weltlichen Kommissionen in den Kirchenkommissionen geleisteten Befolgsarbeit und der Aufwertung einiger Renten (Altkirchen: Stolzgebühren usw.).

Was insbesondere die erste Frage anlangt, so steht der Staat auf dem Standpunkte, daß diese staatlichen Zuflüsse zum kirchlichen Befolgsaufwand nur freiwillig Gehilfen sind, die in jedem Fall vom Landtag neu bestellt würden, und daß für die Ablösung einer Abholungspflicht im Sinne von Art. 188 der Reichsverfassung nicht besteht. Diesen Standpunkt ist der Staat schon der Allgemeinheit gegenüber zu vertreten schuldig. Anders die Kirche, die den Standpunkt vertritt, daß diese jährliche staatliche Unterstützung ein Gewohnheitsrecht geworden ist, und deshalb die Befreiungserlaubnis in Friedenshöhe verlangt. Diese Streitfrage ist ebenso wie die zweite mit Kenntnis des Landgerichts einem Schiedsgericht, das welches vom Reichskriegsministerium antragsgemäß als Reichsgericht und zwar der IV. Kriegsgericht eingesetzt worden ist, zur Entscheidung unterbreitet worden, die hoffentlich recht bald erfolgt.

Was die Frage der Rentenzahlung (Stolzgebühren usw.) anlangt, so steht der Staat auf dem Standpunkt, daß auf die in Friedenszeiten dafür gezahlte Abholungserlaubnis keine Auswirkungen grundsätzlich anzuwenden seien, während die Kirche diese Rente in voller Friedenshöhe verlangt. Die Entscheidung dieser Streitfrage wird wahrscheinlich von Seiten der Kirche den ordentlichen Gerichten überlassen werden.

Jedenfalls sind und werden die ganzen Verhandlungen über die Kirchenabstimmung zwischen Kirche und Staat von letzterem in durchaus großzügiger und lokaler Weise und lediglich vom Rechtsstandpunkte aus gefügt, die auch von kirchlicher Seite akzeptiert wird, und auf Seiten der Kirche ist das gleiche der Fall, und es steht zu hoffen, daß sich die Synode, wenn sie zu ihrer Feierabendtagung 1926 zusammentritt, mit dem endgültigen oder, wenn die oben erwähnten Entscheidungen noch nicht ergangen sein sollten, wenigstens mit einem Teilvertrag zwischen Staat und Kirche über die Ablösung des bisher vom Staat getragenen Befolgsaufwands der Kirchenbehörden wird befassen können, vorbehaltlich natürlich der endgültigen Stellungnahme des Reichskriegsministeriums und der Entscheidung des Landtags.

Landesynode.

In der heutigen Eröffnungsitzung wurden nach einem Nachruck für verstorbene Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Synode folgende neue Synodenabgeordnete eingespien: Pfarrer Auerwald-Thum, Rittergutsbesitzer Dr. v. Heynrich-Hennig, Superintendent Krebsmar-Chemnitz, Pfarrer Rötscher-Borna (Amtsh. Dschopf) und Kantor Semmelter-Aue. Im übrigen erfolgten Ausschussernennungenswahlen und geschäftliche Mitteilungen.

Dresden.**Mißstände bei der Erwerblosenfürsorge.**

Vom öffentlichen Arbeitsnachweis Dresden und Umgebung wird uns geschrieben: Unter dieser Überschrift hat die „Arbeitsstimme“ ausgeführt, daß täglich Tausende von Anträgen auf Erwerblosenunterstützung im Arbeitsnachweis gestellt werden und daß infolge der unzureichenden Organisation des Erwerblosenlagers als drei Stunden auf ihre Fertigung warten müßten. Dadurch komme es häufig vor, daß die Erwerblosen sogar einen Tag Unterstützung einbüßen, weil die Antragstellung wegen des starken Andrangs am Tage der Entlastung nicht mehr möglich gewesen sei.

Demgegenüber ist festzustellen,

1. daß die Zahl der täglichen Unterstützungsanträge in den letzten acht Tagen nicht höher als 250 gewesen ist, während sie vordem etwa 100 betrug;

2. daß die Aufnahme der Unterstützungsanträge an vier Stellen erfolgt und zwar für männliche Erwerblose in der Vorstadt am Hofenberg, für weibliche Erwerblose Hauptstraße 5, für ungelernte Arbeiter in der Unterstützungsstelle der Abteilung für das Transportwesen in der Vorstadt am Hofenberg, für Kaufleute in der Unterstützungsstelle für Kaufleute, Hauptstraße 5;

3. daß die Ausgabe der Antragsformulare zugleich mit der Abschließung der Kontrollkarte und des Merkblattes erfolgt. Von diesem ersten Meldetag ab läuft auch der Antrag. Ein Verlust an Unterstützung ist also ausgeschlossen.

Die Ursachen geistlicher Anklagungen sind darin zu suchen, daß die Erwerblosen trocken entgegenseitige Anwendung ihrer Fertigung nur in den Vormittagsstunden wünschen, während in den Stunden nach 1 Uhr der Verlust ein ganz geringer ist. Es ist deshalb bestimmt worden, daß die Buch-

staben A-K in der Zeit bis 12 Uhr, die Buchstaben L-Z in der Zeit nach 12 Uhr in der Antragsaufnahme abgesetzigt werden.

Weiterhin halten sich in den Räumen des Arbeitsnachweises, insbesondere in den Antragsaufnahmen, nach wiederholten Feststellungen trockne Aussichtspersonen auf, die in den Räumen überhaupt nichts zu tun haben oder die, obwohl sie längst abgesetzigt sind, die Räume nicht verlassen. Das für alle Räume bestehende Rauchverbod wird nicht eingehalten.

Im übrigen ist es selbstverständlich, daß für die Erledigung der zunehmenden Geschäfte in der Erwerblosenfürsorge die erforderliche Zahl von Hilfspersonal eingestellt wurde.

Die Ausführungen in der eingangs erwähnten Notiz entsprechen daher in allen Teilen nicht den Tatsachen.

* **Ungenügend beleuchtete Kennzeichen der Kraftfahrzeuge.** Das Preseum des Polizeipräsidiums teilt uns mit: In letzter Zeit ist häufig beobachtet worden, daß die Kennzeichen der Kraftfahrzeuge schlecht beleuchtet sind. Nach den rechtschafflichen Bestimmungen müssen die hinteren Kennzeichen der Kraftfahrzeuge bei Dunkelheit und starkem Nebel so beleuchtet werden, daß sie deutlich erkennbar sind. Bei Kraftfahrzittränen ist das an der Vorderseite angebrachte Kennzeichen zu beleuchten, daß es von beiden Seiten deutlich erkennbar ist. Die Beamten des Polizeipräsidiums sind angewiesen worden, umgehendlich gegen Verstöße in dieser Richtung vorzugehen.

* **Arbeitserlaßungen rechtzeitig anmelden.** Vom öffentlichen Arbeitsnachweis Dresden und Umgebung wird gebeten, daß alle Betriebe, die Arbeiter in größerer Zahl (seine mehr als 20) zu entlassen geneigt sind, dies rechtzeitig dem Arbeitsnachweis, Martinistraße 17, mitzuteilen, damit die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme der Entlassenen in die Erwerblosenfürsorge getroffen werden können. Das gleiche gilt für das Aussetzen in Betrieben, wenn mehr als 20 Arbeitkräfte davon betroffen werden.

* **Handelskammerwahl.** Die Mitteilung in einem Wahlurkundeschein Dresden verleiht den Wahlberechtigten von der Handelskammer Wahlausträtern zugestellt werden, trifft nur für die 1. Wahlabteilung (Stadt Dresden) zu. In allen anderen Wahlabteilungen dient unverändert, wie bei den bisherigen Wahlen, der Steuerzettel über die Kammerabstimmung, und zwar bei den diesjährigen Wahlen der Zeitel über das Wahljahr 1924/25, als Wahlurkund.

* **Deutsche Hygienekunst.** Die Ausstellung über Hygiene (Ausstellungsballe am Brüderhof) ist nur noch bis Ende November geöffnet. Eine nochmalige Verlängerung ist nicht möglich.

Die letzten örtlichen Führungen sind wie folgt statt: Mittwoch abends 6 Uhr: Dr. Winter, Sonnabend 6 Uhr: Dr. Schröder, Sonntag vormittags 11 Uhr: Dr. Hartmann und Dr. Kundi, Montag — Frauengut — abends 6 Uhr: Dr. Heberer, Frauenarzt. Die Ausstellungsräume sind am 20. d. M. wieder geöffnet.

* **Landespolizei Dresden.** Die Entwicklung der Symphonie war das Thema, das Musikdirektor Arthur Hoyet an drei Konzertabenden behandelt. Er sprach zunächst die Symphonie der Kläffler, wobei er besonders Mozart's Jupiter- und Beethoven's 5. Symphonie analysierte. Der zweite Abend war den Romantikern gewidmet, für deren Werke die charakteristischen Merkmale aus Schuberts Unvollendetem und Schumanns Vierter ausgelegt wurden. Schließlich erläuterte A. Hoyet die Eigenart der symphonischen Dichtung an den „Préludes“ von Liszt und „Tod und Verklärung“ von Richard Strauss. Dem eingehenden, durch zahlreiche Notenbeispiele ergänzten Vortrag folgte jedesmal die Wiedergabe der besprochenen Werke auf zwei Klaviere, zu der sich Lotte Hoffmann mit dem Vortragenden vereinigte. Die den beiden leichten Werken vorangestellten Gedichte wurden von Studienrat L. J. Schmidt eindrucksvoll gesprochen.

* **Rathaus Dresden.** Die Entwicklung der Symphonie war das Thema, das Musikdirektor Arthur Hoyet an drei Konzertabenden behandelt. Er sprach zunächst die Symphonie der Kläffler, wobei er besonders Mozart's Jupiter- und Beethoven's 5. Symphonie analysierte. Der zweite Abend war den Romantikern gewidmet, für deren Werke die charakteristischen Merkmale aus Schuberts Unvollendetem und Schumanns Vierter ausgelegt wurden. Schließlich erläuterte A. Hoyet die Eigenart der symphonischen Dichtung an den „Préludes“ von Liszt und „Tod und Verklärung“ von Richard Strauss. Dem eingehenden, durch zahlreiche Notenbeispiele ergänzten Vortrag folgte jedesmal die Wiedergabe der besprochenen Werke auf zwei Klaviere, zu der sich Lotte Hoffmann mit dem Vortragenden vereinigte. Die den beiden leichten Werken vorangestellten Gedichte wurden von Studienrat L. J. Schmidt eindrucksvoll gesprochen.

* **Kinderheim.** Die im Kindererholungsheim des Landesausschusses für Arbeiterschaftsfahrt in Großröhrsdorf untergebrachten Kinder mogen, Mittwoch, mittags 12 Uhr bis 14 Uhr nach Dresden fahren. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder auf dem Hauptbahnhof in Empfang zu nehmen.

* **Gewerbeverein.** Der gestrige Vortragshabend brachte zunächst einen Bericht des Technischen Ausschusses. Dr. phil. Wachs bot eine recht interessante Plauderei über Rieselfelder (Waschfilm). Es kam zu dem Schluss, es sei jedoch, die Anwendung von Parfüm zu verurteilen, denn sie diene zur Erziehung und Verfeinerung des Genusses. — Den Hauptvortrag hielt Privatgelehrter Dr. Görlitz über die Frage: „Was hat uns Gallau über Frankreich und Europa's Zukunft zu sagen?“ Er sprach von Standpunkten des Wirtschaftspolitikers und kennzeichnete den ehemaligen französischen Finanzminister Gallau als einen der größten Finanzpolitiker unseres Jahrhunderts von unbedingt demokratischer Richtung. Mit Nachdruck wurde hervorgehoben, wie tiefgehend Gallau's Auffassung von der Schul- und Weltkrieg die Ansicht Präsidenten Gallau's vertrage. Der Redner zeigte dann, welche Wege Gallau zur Lösung des Reparationsproblems und zur Gelösung der gesamten Weltwirtschaft in seinen Schriften verzeichnet. Unter allgemeiner Zustimmung erklärte dabei der Vortragende, daß der Loge der abhängigen Menschen geholfen werden müsse unter Ablösung des Volkswiderstands und des Neuamerikanismus. Fortauslegung der von Gallau gezeichneten Ideale sei allerdings die Gleichberechtigung Deutschlands im Rate des Volkes. Auch lange die nicht Tatkraft genügt, müsse man allen schönen Worten vorsichtig gegenstehen.

* **Die 2. Klasse der 188. Sächsischen Landeslotterie** wird am 9. und 10. Dezember gezogen. Die Lose sind bis zum 30. November bei den Staatsschaltereinehmnern zu erwerben.

* **Wetter.** Der sächsische Raummann Otto Wetter aus Zwickau gibt sich als den ältesten Wetterberater und größte lebendige Wissenschaft am Unterbauung an. Er erinnert, in Zwickau ebenfalls Bergbaubänder gewesen und durch die Minenbahnen der Rennsteig in Rot geraten zu sein. Auch das kommt heute bei er noch bestehen.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 1,2. Temp.: 3. Schnee: - Wind: WNW 3. Wetterzustand: Bedeckt.

* **Wohndorf.** Höhe 246. Min.: 1. Mag.: 3.

Niederschl.: 1,2. Temp.: 1. Schnee: - Wind:

WNW 4. Wetterzustand: Wolkig.

* **Sächsische Bergwerke.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.

Niederschl.: 4. Temp.: -6. Schnee: 6 cm.

Wind: NNE 8. Wetterzustand: Bedeckt und Nebel.

* **Wetterbericht.** Höhe 1218. Min.: -7. Mag.: -3.</

Amtlicher Teil.

9. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1925.

Bei der 9. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1925 erhalten die Bezirkverbände und Bezirkstreitigen einen Anteil eines Betrag, der sich bezieht nach 1,03 Pf. auf die Einheit des Einkommenssteuer-Rechnungsbetriebs und nach 14,65 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 1123 Steuer C

Dresden, am 23. November 1925. 4847

Finanzministerium, III. Abteilung.

Bon den nichtehbändigen als Apotheker approbierten (Apothekeraffizienten), nach der Verordnung über die Wahlen zum Landesgesundheitsamt vom 21. Mai 1912 (GBl. S. 274) in der Fassung der Verordnungen vom 12. Oktober 1921 (GBl. S. 337) und vom 26. Juni 1924 (GBl. S. 425) in die III. Abteilung des genannten Amtes gewählten außerordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern, sind die Vertreter des Kreishauptmannschaft Zwischen durch Amtsniederlegung ausgeschieden.

Die Neuwahl für diese Kreishauptmannschaft findet am Donnerstag, den 17. Dezember 1925, mittags 12 Uhr, statt. Auf Grund der §§ 2, 8, 9 und 11 der obigen Verordnung erzielt an alle noch § 2 wahlberechtigten approbierten Apotheker die Aufforderung, an dieser Wahl teilzunehmen und ihre Stimmzettel bis zum obigen Tage mittags 12 Uhr an die III. Abteilung des Landesgesundheitsamtes (Dresden-N., Königstraße 2) verschlossen und portofrei einzusenden. Stimmzettel, die erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes eingesen, bleiben unberücksichtigt und werden vernichtet.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur die nichtehbändigen als Apotheker approbierten (Apothekeraffizienten), die in der Kreishauptmannschaft Zwischen wohnen. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist und überdies mindestens 3 Jahre lang nach Erlangung der Approbation in sächsischen Apotheken tätig gewesen ist.

Die Stimmzettel sind von den Abstimmenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zusätzen zu unterschreiben oder auf dem Umschlag mit der Angabe: „Wahlzettel des R. N. zu R. N.“ zu verleihen. Auch ist auf dem Stimmzettel genau anzugeben, wer als außerordentliches Mitglied und wer als Stellvertreter gewählt werden soll. 87 III 4832

Dresden, den 23. November 1925.

Kreishauptmannschaft Dresden, am 24. November 1925.

Der Bezirksärzt in Weissen wird vom 25. November bis mit 3. Dezember und vom 25. bis mit 28. Dezember d. J. durch den Bezirksärzt im Großenhain (Fernruf 268) vertreten.

Die 2. Klasse der 188. Sächs. Landeslotterie wird am 9. und 10. Dezember 1925 rausgezogen.

Die Gewinner der Lose ist nach § 5 der Vorschriften noch vor Ablauf des 30. November 1925 bei dem Staatsschultheiß, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und auf-

gestempelt, zu beweisen. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Staatsschultheiß-Gehälter vor Ablauf des 30. November 1925 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei der Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 5. Dezember 1925 unter Beifügung des Loses der 1. Klasse und des Gewinnerbetrags von 3 Pfennig für jeden Zehntel-Abschnitt sowie eines Berechnungsbledes von 60 Pfennigen für Post- und Bergl. anzugeben. Jeder Spieler eines Teilstoßes hat zur Verminderung von Kosten darauf zu achten, daß vom Staatsschultheiß-Gehälter ihm ausgehändigte Gewinnerurkunden denjenigen Unterscheidungsbuchstaben tragen wie das Vorlässtoß. Nur die angehängten Staatsschultheiß-Gehälter sind gültig.

Leipzig, am 23. November 1925. 4831

Die Lotteriedirektion.

Über das Vermögen des Kaufmanns Walter Bernhardi, Inhaber einer Spiritus- und Warenhandlung in Bernstadt, Sittauer Straße Nr. 294, wird heute, am 20. November 1925, vormittags ¾ 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Burkhardt in Bernstadt wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlusshaltung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 14. Dezember 1925, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 28. Dezember 1925, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. 4839

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 24. Dezember 1925 anzeigen.

Die Stimmzettel sind von den Abstimmenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zusätzen zu unterschreiben oder auf dem Umschlag mit der Angabe: „Wahlzettel des R. N. zu R. N.“ zu verleihen. Auch ist auf dem Stimmzettel genau anzugeben, wer als außerordentliches Mitglied und wer als Stellvertreter gewählt werden soll. 87 III 4832

Dresden, den 23. November 1925.

Kreisgesundheitsamt, III. Abteilung.

Der Bezirksärzt in Weissen wird vom 25. November bis mit 3. Dezember und vom 25. bis mit 28. Dezember d. J. durch den Bezirksärzt im Großenhain (Fernruf 268) vertreten.

Die Gewinner der Lose ist nach § 5 der Vorschriften noch vor Ablauf des 30. November 1925 bei dem Staatsschultheiß-Gehälter, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und auf-

gestempelt, zu beweisen. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Staatsschultheiß-Gehälter vor Ablauf des 30. November 1925 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei der Lotteriedirektion noch vor Ablauf des 5. Dezember 1925 unter Beifügung des Loses der 1. Klasse und des Gewinnerbetrags von 3 Pfennig für jeden Zehntel-Abschnitt sowie eines Berechnungsbledes von 60 Pfennigen für Post- und Bergl. anzugeben. Jeder Spieler eines Teilstoßes hat zur Verminderung von Kosten darauf zu achten, daß vom Staatsschultheiß-Gehälter ihm ausgehändigte Gewinnerurkunden denjenigen Unterscheidungsbuchstaben tragen wie das Vorlässtoß. Nur die angehängten Staatsschultheiß-Gehälter sind gültig.

Leipzig, am 23. November 1925. 4840

Konkursgericht zu Bernstadt, 20. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

Konkursgericht Glauchau, den 19. Nov. 1925.

Auf dem für die Firma Pfäger, Strübell & Co. in Glauchau geführten Blatt 564 des Handelsregister ist die Firma Oberlausitzer Fabrikdirektion in Schmölln a. d. Eigen, angeordnete Geschäftsaufsicht auf Antrag des Schuldners am 20. November 1925 aufgehoben worden. 4843

<p

